

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 06.08.2013

im Kultur- und Begegnungszentrum in Ursensollen

Beginn 10.⁰⁷ Uhr
Ende 12.⁰⁵ Uhr

Die 24 Planungsausschuss-Mitglieder waren vollzählig vertreten, wobei für Kreisrat Richard Gaßner Kreisrat Winfried Franz, für Kreisrat Albert Nickl Kreisrat Gerald Morgenstern, für Kreisrätin Annette Karl Kreisrat Fritz Betzl, für Bürgermeister Hans Prechtl Bürgermeister Armin Schärfl und für Kreisrat Franz Stahl Kreisrat Bernd Sommer anwesend waren.

Von der Regierung nahmen LRD Koch, RB Friedl und w. A. Michael Birnbaum teil. Die Verwaltung war mit Geschäftsführer Wittmann sowie Frau Pittner und Frau Bär vertreten; weitere Behördenvertreter und die Presse waren im Saal. Auf der Galerie hatten sich ca. 20 Besucher eingefunden.

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. 22. Änderung des Regionalplans (Windenergie)
 - Auswertung von Umzingelungssituationen
3. Antrag von Herrn Kreisrat Richard Gaßner vom 11.06.2013
4. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Wittmann begrüßte alle Planungsausschuss-Mitglieder einschließlich Landräten und Oberbürgermeister, die Vertreter der Regierung und besonders Bürgermeister Franz Mädler von der Gemeinde Ursensollen.

Die Beschlussfähigkeit der Sitzung wurde festgestellt, da die Ladung vom 02.07.2013 ordnungsgemäß erfolgte und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Bürgermeister Mädler begrüßte die Versammlung im neuen Kultur- und Begegnungszentrum, das letztes Jahr aus einer ehemaligen Turnhalle entstanden war und stellte seine Gemeinde mit 38 Orten und 73 km² auf durchschnittlich 500 Höhenmetern als „gut im Wind gelegen“ vor. Der Windenergienutzung zeigte sich die Gemeinde stets aufgeschlossen. Die jüngste Entwicklung zeige aber, dass diese Aufgeschlossenheit auch zu einer Überfrachtung mit Windradstandorten führen könne und dem entgegengewirkt werden müsse. Ursensollen wäre deshalb schon der richtige Ort für dieses Thema und er wünschte dem Planungsausschuss gute Beratungen, die aus der Privilegierung resultierenden Probleme richtig zu steuern.

TOP 2: 22. Änderung des Regionalplans (Windenergie) **- Auswertung von Umzingelungssituationen**

Vorsitzender Wittmann verwies auf den Amberger Beschluss vom 05.06.2013, vordringlich Umzingelungssituationen aufzugreifen. Darauf soll sich die heutige Sitzung konzentrieren; andere Flächendiskussionen und Planungen würden später aufgegriffen und behandelt.

Zu den umfangreichen Unterlagen schlug Wittmann vor, zunächst die in Anhang 2 aufgezeigten Anhörungshinweise zu Flächen in umzingelten Bereichen durchzugehen und die in Anhang 3 nochmals aufgelisteten Beschlüsse zu fassen. Soweit dann noch Problembereiche verbleiben, wären gesonderte Behandlungen vorgesehen.

RB Friedl skizzierte kurz die Problematik Umzingelung, die schon bei der Definition beginne. In seinem Vorlageschreiben vom 24.07.2013 habe er deshalb eine Methode aufgezeigt, sich dem Thema regionsweit einheitlich zu nähern. Aus Rechtsprechung und Bayer. Windenergieerlass können die Kriterien 120° bezogen auf das Gesichtsfeld und 180° im Kreissektor jeweils in einem 3-km-Radius als Parameter dienen. Daraus folgt, eine Einkreisung oder Umzingelung kann angenommen werden, wenn eine Siedlung mit Wohnfunktion von der Ortsmitte ausgehend, in einem Umkreis mit 3 km Radius von mehr als 120° durchgehend mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen umfasst ist (Kriterium 1, K1-120°) oder wenn die Summe der einzelnen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen sowie von bestehenden und geplanten Windkraftanlagen belegten Kreissektoren, von der Ortsmitte oder einem Punkt des Siedlungsrandes ausgehend, mehr als 180° beträgt (Kriterium 2, K2-180°). Mit der Vorgehensweise wären die in Anhang 1 aufgezeigten 22 Umzingelungssituationen ermittelt und mit den jeweiligen Gradzahlen der mit geplanten Windflächen belegten Blickwinkel angegeben worden. Diese geplanten Windflächen wurden dann daraufhin untersucht, was im letztjährigen Anhörungsverfahren als Stellungnahmen und Bewertungen eingebracht worden war und im Anhang 2 zusammengestellt. Daraus habe der Regionsbeauftragte eine Reihe von Beschlussvorschlägen entwickelt, deren Umsetzung einen großen Teil der o.g. Umzingelungen vermeiden würden. Danach noch verbleibende Probleme könnten nachfolgend wie im Vorlagebericht unter 5.1 bis 5.6 aufgezeigt, diskutiert und behandelt werden.

Auf Rückfrage von Kreisrat Betzl erklärte Vorsitzender Wittmann nochmals die Vorgehensweise, mit den aus Anhang 2 resultierenden Beschlüssen eine Reihe von Umzingelungssituationen zu beheben, weil Flächen aus sachlichen Gründen, die aus dem Anhörungsverfahren resultieren, sowieso gestrichen oder im Ausmaß verändert werden müssten.

Vorsitzender Wittmann rief dann die im Anhang 2 aufgelisteten Flächen einzeln auf und ließ darüber diskutieren und abstimmen:

<u>Fläche</u>	<u>Vorschlag</u>	<u>Beschluss</u>
202 L	insgesamt streichen	25 : 0
207	insgesamt streichen	25 : 0
208	<u>Bürgermeister Sommer</u> wandte ein, dass die gemeindlichen Vorstellungen über die vorgeschlagenen Flächenreduzierungen hinausgingen. <u>Herr Friedl</u> führte dazu aus, dass die Fläche 207 ja ganz weg falle und 208 wegen der Sichtachse zum Kloster reduziert würde. Noch mehr wegzunehmen ginge in Richtung Verhinderungsplanung. Dem stünden laut Bürgermeister Sommer aber noch Gesichtspunkte des Denkmalschutzes gegenüber. Auf Vorschlag von OB Dandorfer wird der Beschlussvorlag wie folgt ergänzt: Die Fläche 208 wird lt. Kartendarstellung reduziert und der verbleibende Teil in weiteren Planungsschritten mittels der Flächennutzungsplanung erneut überprüft.	25 : 0
209	Reduzierung und Beschlussergänzung wie bei 208	25 : 0

210	<u>Landrat Lippert</u> forderte für Neualbenreuth Abstände von 2.000 m wie bei anerkannten Kureinrichtungen, weil der Zusatz „Bad“ angestrebt werde. Die Reduzierung soll deshalb so vorgenommen werden, dass sich 2.000 m Abstand ergeben.	25 : 0
219	<u>Landrat Lippert</u> möchte die Fläche ganz gestrichen wissen. Da sich dies aber aus dem Anhörungsverfahren heraus nicht begründen lässt, müssten ggf. andere Hinderungsgründe in einem späteren Verfahrensschritt gesondert geprüft werden. keine Änderung	25 : 0
220	keine Änderung	25 : 0
221	keine Änderung	25 : 0
222	Reduzierung	25 : 0
223	ganz streichen	25 : 0
224	keine Änderung	25 : 0
226	Vorbehalt statt Vorrang	25 : 0
227	Vorbehalt statt Vorrang	25 : 0
228L	ganz streichen	25 : 0
231L	im Westen z.T. streichen, Rest Vorbehalt statt Vorrang	25 : 0
232	<u>Landrat Lippert</u> sprach die Gesamtsituation von Wildenau an und verwies auf gegen- teilige Planungen der Gemeinde Plößberg. Vorsitzender Wittmann schlug deshalb vor, den Beschlussvorschlag zu ergänzen: Vorbehalt statt Vorrang und erneute Prüfung in weiteren Planungsschritten bzw. Abstimmung mit Gemeinde	25 : 0
238	ganz streichen	25 : 0
239	Reduzierung	25 : 0
247	<u>Kreisrat Betzl</u> wandte ein, durch solche Streichungen könnten zu wenig Flächen übrig bleiben. Herr Friedl entgegnete, es handle sich um Sichtachsen wie in Waldsassen oder beim Fahrenberg. ganz streichen	24 : 1
248	<u>Kreisrat Betzl</u> bezweifelte die Berechtigung militärischer Einwände, insbesondere die von amerikanischer Seite. Vorsitzender Wittmann verwies auf die Anhörungsergeb- nisse und zusätzlich geführte Gespräche, die keine andere Lösung zuließen. Bürgermeister Dutz verließ den Saal. ganz streichen	23 : 1
249	ganz streichen	23 : 1
250	ganz streichen	23 : 1
251L	Reduzierung, Rest bleibt Vorrang	23 : 1

252L	keine Änderung	24 : 0
253L	ganz streichen	24 : 0
254L	ganz streichen	24 : 0
255L	ganz streichen	24 : 0
256	keine Änderung	24 : 0
257L	Reduzierung	24 : 0
258L	Reduzierung	24 : 0
259	ganz streichen	24 : 0
264	Auf die Frage von <u>Bürgermeister Neuß</u> , Auerbach, nach der Gewichtung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde sagte der Vorsitzende, bestandskräftige gemeindliche Planungen können bei den nächsten Verfahrensschritten einbezogen werden. Reduzierung	24 : 0
265	Reduzierung	24 : 0
268	ganz streichen	24 : 0
269	ganz streichen	24 : 0
270	keine Änderung	24 : 0
Zu den nachfolgenden Flächen 274 bis 278 beantragte Landrat Reisinger jeweils komplette Herausnahme, da nach einem vorliegenden Fachkonzept Biotopschutzmaßnahmen vorgesehen sind und Landschaftsschutzgebietsflächen geplant wären.		
274	ganz streichen	24 : 0
275	ganz streichen	24 : 0
276	ganz streichen	24 : 0
278	ganz streichen	24 : 0
283	Landrat Reisinger plädierte auch hier für eine Streichung, um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Eine Flächennutzungsplanung liegt aber nicht vor. Der anwesende Bürgermeister Norbert <u>Bücherl</u> , Freihung, erhielt von der Versammlung das Wort und bekräftigte, wegen vorhandener Einschränkungen könne sich der Ort Großschönbrunn nur in einer einzigen Richtung entwickeln und kollidiere dort mit dem geplanten Windvorranggebiet. Vorsitzender Wittmann schlug vor, einen Flächennutzungsplan abzuwarten, aber die Windfläche vorerst nicht aufzugeben. Reduzierung und Rest Vorbehalt statt Vorrang	23 : 1

302	Reduzierung	24 : 0
304	ganz streichen	24 : 0
311L	ganz streichen	23 : 1
312L	keine Änderung	24 : 0
313L	ganz streichen	24 : 0
314L	keine Änderung	24 : 0
320	ganz streichen	24 : 0

Entsprechend seinem Antrag zu 274 ff. schlug Landrat Reisinger auch für die nachfolgenden Flächen 322 bis 327 eine Streichung wegen des geplanten Landschaftsschutzgebiets vor. Zudem wäre diese Ecke des Landkreises jetzt bereits mit 11 Windkraftanlagen „versorgt“.

322	ganz streichen	24 : 0
323	ganz streichen	24 : 0
324	ganz streichen	24 : 0
325	ganz streichen	24 : 0
326	ganz streichen	24 : 0
327	ganz streichen	24 : 0
334	keine Änderung	24 : 0
335	Reduzierung	24 : 0
336	Reduzierung	24 : 0
337	Reduzierung	24 : 0
339	keine Änderung	24 : 0
340	keine Änderung	24 : 0
341	keine Änderung	24 : 0
342	Reduzierung	24 : 0
343	ganz streichen	24 : 0

Inhalt aller vorstehenden Beschlüsse über Streichungen und Reduzierungen ist auch, dass die betreffenden Flächen jeweils als Ausschlussgebiet bestimmt werden.

Nach diesen 63 beschlussmäßigen Feststellungen verbleiben noch einige Situationen, bei denen die Kriterien 120° und/oder 180° überschritten sind. Dazu hat Herr Friedl im Vorlagebericht vom 24.07.2013 unter 5.1 bis 5.6 weitere Lösungsvorschläge unterbreitet.

Bezogen auf die Bilder 2 bis 6 im Anhang 4 könnte mit einer Streichung der Flächen 335 und 336 für die Ortslagen Kleinschönbrunn, Großschönbrunn, Krickelsdorf, Adlholz und Ölhof jeweils die Einhaltung der o.g. Kriterien erreicht werden.

Der Planungsausschuss folgte diesem Vorschlag mit einem einstimmigen Beschluss.

Die im Anhang 4 Bild 7 dargestellte Einkreisung von Schnellersdorf ließe sich vermeiden, wenn die Fläche 270 zwischen der Kreisstraße AS 6 und der Gemeindeverbindungsstraße nach Oberreinbach gestrichen würde.

Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Für die Orte Ortlesbrunn und Hagenohe (Bilder 8 und 9 des Anhangs 4) würde die Belastung mit einer teilweisen Rücknahme der Fläche 264 im nordwestlichen Teil eine Entlastung erreicht.

Der Planungsausschuss beschloss diesen Vorschlag einstimmig.

Für die Ortslagen Vorbach, Grün und Tremau (Bilder 10 – 12 im Anhang 4) schlägt Herr Friedl vor, die Fläche 256 ganz und die Fläche 257L südlich der 480-m-Höhenlinie zu streichen.

Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Als letzter Vorschlag wurde die Streichung der Fläche 219 (Bild 19 des Anhangs 4) unterbreitet, um die Belastung von Tröggersreuth zu verringern.

Der Planungsausschuss beschloss auch dies einstimmig.

Verbandsvorsitzender Wittmann schlug danach noch vor, Herrn Friedl zu beauftragen, alle heute beschlossenen Flächenänderungen textlich und zeichnerisch in die zu überarbeitende Konzeption der 22. Regionalplanänderung zu integrieren.. Der Planungsausschuss stimmte dem einstimmig zu. Dazu regte Bürgermeister Sommer an, die nächste Sitzung in Waldsassen abzuhalten. Vorsitzender Wittmann will diesen Vorschlag aufgreifen, wenn die Flächennutzungsplanung vor Ort abgeschlossen ist.

Den TOP 2 schloss der Vorsitzende mit einem ausdrücklichen Dank an Herrn Friedl für die umfassende Ausarbeitung der Umzingelungsproblematik, was die Versammlung mit Applaus quittierte.

TOP 3:

Bürgermeister Gaßner hatte mit Mail vom 11.06.2013 beantragt, der Planungsausschuss solle sich nicht nur mit Wind sondern auch mit weiteren Themen der Energieversorgung befassen. Wegen Urlaubs konnte Herr Gaßner heute nicht selber anwesend sein.

Vorsitzender Wittmann gab zu bedenken, ob sich der Planungsausschuss auch noch mit Energiekonzepten befassen müsse, nachdem solche schon von vielen Gebietskörperschaften mit entsprechender Förderung erarbeitet oder in Auftrag gegeben worden sind. Zudem sei der Planungsausschuss auch nicht für alle Teilbereiche der Energiethemen zuständig (z. B. Biogas oder Photovoltaik).

Die Versammlung war deshalb mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, mit Herrn Gaßner diesbezüglich ein Gespräch zu führen.

TOP 4: Verschiedenes

Bürgermeister Kimmerl brachte das Thema Abstandsregelungen zur Sprache.

Vorsitzender Wittmann meinte dazu, maßgeblich wären die Vorgaben im Immissionsschutzrecht und es wird wohl fraglich sein, ob die vorgesehenen 800 Meter für die Dörfer und Weiler zu halten sind. Möglicherweise könnten noch Einzelfallabwägungen helfen. Das Thema wird sicher in den weiteren Beratungen eine Rolle spielen. Unklar dürfte auch noch sein, welche neuen Vorgaben nach der Bundestagswahl zu erwarten sind.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d.Waldnaab, 17.09.2013

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer